



Nummer: 2020/0409

Publikationsdatum: 19.08.2020, Ausgabe 33/2020

Rubrik: 12 Verkehrsvorschriften

Kontakt: Sicherheitsdepartement

## Permanente Verkehrsvorschriften, Kreis 7

Für nachstehenden Verkehrsweg wird infolge baulicher Massnahmen und fehlendem Bedarf folgende Verkehrsvorschrift aufgehoben:

### **Witikonstrasse**

*In der Verfügung des Polizeivorstandes vom 6.7.1983: Im Zusammenhang mit der Erweiterung des Standplatzangebotes für A-Taxi werden folgende am Ort markierte Flächen als Standort für A-Taxi bezeichnet: Bushaltestelle Berghaldenstrasse vor dem Wendeplatz.*

Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen ab Publikation beim Stadtrat Zürich, Postfach, 8022 Zürich, mit stadtinterner Einsprache schriftlich eine Neubeurteilung verlangt werden. Das Begehren muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten.

Ein Übersichtsplan befindet sich im Anhang. Massgebend ist allein der Verfügungstext.

### **Anhang**

- Übersichtsplan